

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2370-01	Termin 06.09.2022	Kulturausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
06.09.2022	Kulturausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem § 60 Abs.3 S.1 GO NRW: Verwendung des ursprünglich für das abgesagte Buchprojekt OPA HAUSEN bewilligten Zuschusses für den Kultursommer in Oberhausen 2022

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss der Stadt Oberhausen genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Oberbürgermeister Daniel Schranz und Bürgermeister Manfred Flore am 24. Juni 2022 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Die am 23. November 2021 für das inzwischen abgesagte Buchprojekt OPA HAUSEN bewilligten Gelder in Höhe von 5.000,00 euro werden für den Kultursommer in Oberhausen 2022 (Veranstaltungszeitraum: 18. Juni bis 20. August 2022) eingesetzt.“

Kämmerer und Kulturdezernent Dezernat 1			
Dez 1 Herr Tsalastras Datum 17.08.2022			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2370-01	Termin 06.09.2022	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Bezug

B/17/2237-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Am 24. Juni 2022 haben Oberbürgermeister Daniel Schranz und Bürgermeister Manfred Flore nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW die als Anlage dieser Drucksache beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Hinsichtlich der Begründung der Dringlichkeit wird auf die Zeilen 22-24 und 36-37 der Anlage (Drucksache Nr. B/17/2237-01) Bezug genommen.

Gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist eine nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung dem Kulturausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Dazu dient diese Drucksache.

Anlagen

Dringlichkeitsentscheidung B/17/2237-01.pdf